



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

2017/0156
öffentlich

Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2016 und aus Vorjahren

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
04.07.2017 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2016 und aus Vorjahren wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Ende des Jahres 2014 wurde vereinbart, dem Haupt- und Finanzausschuss künftig zweimal jährlich über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus den Vorjahren zu berichten. Der letzte Bericht wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13. Dezember 2016 vorgelegt (siehe Vorlage 2016/0306 – Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2015 und aus Vorjahren – und Niederschrift über die Sitzung).

Basis des folgenden Berichts sind ausgewählte offene Forderungen, die im Entwurf der Jahresabschlussbilanz der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2016 ausgewiesen sind. Im Bilanz-

entwurf sind rund 13,33 Mio. Euro als „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Als tatsächlicher Forderungsbestand verbleibt ein Betrag von rund 7,24 Mio. Euro, wenn unter anderem die ausgewiesenen Bilanzkorrekturen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel unberücksichtigt bleiben.

In diesem Forderungsbestand sind wesentliche Positionen hinsichtlich des Zahlungseingangs unkritisch, da es sich um Transferleistungen (Zuwendungen von Bund und Land), Kostenerstattungen oder Forderungen aus Grundstücksveräußerungen handelt. Im Rahmen dieses Berichts zu betrachten bleibt ein Forderungsbestand von rund 2,54 Mio. Euro.

Die Entwicklung dieser offenen Forderungen ist in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle zum Stand 12. Juni 2017 dargestellt. Zur Verdeutlichung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes sind zudem die hiervon mittels einer befristeten oder unbefristeten Niederschlagung abgeschriebenen Forderungen – rund 0,58 Mio. Euro – dargestellt.

Im Ergebnis verbleibt ein Bestand an offenen Forderungen von rund 0,46 Mio. Euro. Dementsprechend sind seit dem Jahresbeginn rund 1,5 Mio. Euro der betrachteten offenen Forderungen durch freiwillige Zahlungen oder durch die Aktivitäten des Vollstreckungsdienstes des Fachdienstes Stadtkasse und Steuern beglichen worden.

Die als Anlage 2 beigefügte Tabelle zeigt den Stand der betrachteten offenen Forderungen jeweils zum Ende der Jahre 2011 bis 2016.

Anlage(n):

1. Tabelle „Entwicklung ausgewählter offener Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2016 und aus Vorjahren“
2. Tabelle „Übersicht über den Stand ausgewählter offener Forderungen zum Ende der Jahre 2011 bis 2016“